

Die Stimme der Lipperinnen und Lipper zählt:

Bürgerentscheid über einen Nationalpark Teutoburger Wald herbeiführen

Ausgangslage:

Die Debatte um einen Nationalpark in Ostwestfalen-Lippe wird seit Anfang der 1990er-Jahre intensiv geführt. Die SPD in Lippe hat diese Idee mit angestoßen und seitdem konstruktiv begleitet. Ausgangspunkt für die Nationalpark-Planungen war stets das Gebiet des Truppenübungsplatzes Senne. Der Naturraum der Senne ist unumstritten der wertvollste Lebensraum und das artenreichste Naturreiservat von Nordrhein-Westfalen. Auf dem Truppenübungsplatz gibt es mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten, davon allein über 1000 Arten, die auf der Roten Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten stehen. Aus diesem Grund fasste der Landtag bereits 1991 einen Beschluss, das Gebiet der Senne nach Beendigung der militärischen Nutzung als Nationalpark auszuweisen. Im Jahr 2005 erfolgte ein modifizierter Beschluss, der nunmehr einen Nationalpark bei gleichzeitiger militärischer Nutzung anstrebte. Dieser einstimmige Landtagsbeschluss ist nicht nur Grundlage des Koalitionsvertrages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Landesebene, sondern wird von der SPD Lippe ausdrücklich befürwortet – zuletzt in einem Parteitagsbeschluss im Jahr 2008 vor den Kommunalwahlen. Es waren zudem lippische SPD-Ortsvereine, welche die Forderung der Ausweisung eines Nationalparks Senne bei gleichzeitiger militärischer Nutzung, erfolgreich im aktuellen Wahlprogramm der NRWSPD verankert haben. Seit 2007 gibt es zudem auf Initiative des lippischen Kreistags einen Beschluss, der die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich des Teutoburger Waldes vorsieht und den Landrat auffordert, Verhandlungen mit dem Land NRW aufzunehmen, mit dem Ziel der Einrichtung eines Nationalparks im Kreis Lippe. Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthält folgende Aussage:

Wir werden die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/Teutoburger Wald wieder anstoßen und regionale Initiativen begleiten. (Drs. 13/6219)

Die SPD Lippe begrüßt die Aussagen des rot-grünen Koalitionsvertrages. Einzig zur Gebietskulisse Senne gibt es eine positive einstimmige Beschlusslage des Landtages Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund treibt die Landesregierung eine Ausweisung eines Nationalparks Senne voran. Zudem begleitet die Landesregierung

konstruktiv die regionale Initiative für einen Nationalpark Lippe im Bereich des Teutoburger Waldes.

Aktuelle Situation:

Die lippische SPD hat sich vor den Kommunalwahlen für einen Nationalpark Senne ausgesprochen und gleichzeitig die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich Teutoburger Wald unter Voraussetzungen befürwortet. Die Debatte der vergangenen Monate hat gezeigt, dass insbesondere die Nationalparkplanung im Bereich des Teutoburger Waldes umstritten ist. Von Klientelgruppen geförderte und getragene Bürgerinitiativen tragen mit Schreckensszenarien Verunsicherung in die Bevölkerung. Gravierender wirkt sich jedoch aus, dass die lippische CDU auf allen Ebenen Opposition gegen den eigenen Landrat betreibt und die regionale Initiative für einen Nationalpark im Bereich Teutoburger Wald nicht mehr mit trägt.

Grundlage im Koalitionsvertrag für die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich Teutoburger Wald ist die regionale Initiative aus Lippe. Ohne diese Initiative würde sich das Land nicht für einen Nationalpark im Bereich des Teutoburger Waldes engagieren. Aus diesem Grund gilt es zu klären, ob diese regionale Initiative fortbesteht. Die SPD Lippe sieht auch in der Ausweisung eines Nationalparks im Bereich des Teutoburger Waldes in ökologischer und ökonomischer Hinsicht Vorteile für den Kreis Lippe. Da die Initiative aus Lippe die Voraussetzung für eine Nationalparkausweisung im Teutoburger Wald ist, besteht die Chance über einen Bürgerentscheid im Kreis Lippe, die Bevölkerung über dieses Projekt entscheiden zu lassen.

Die SPD hat die Bürgerbeteiligung immer gefördert. Zuletzt wurden im Land NRW die Hürden für Bürgerentscheide gesenkt. Der Volksentscheid über Stuttgart 21 hat gezeigt, dass nicht unbedingt diejenigen die Mehrheit erringen, deren Argumente am lautesten vorgetragen und deren Schreckensszenarien am größten sind. Bürger entscheiden letztlich sachgerecht darüber, welche Argumente für sie überzeugender sind. Aus diesem Grund verbindet die lippische SPD mit einem Bürgerentscheid die Erwartung, dass die Lipperinnen und Lipper auf der Grundlage von seriösen Fakten ein Votum treffen werden, das die aktuelle Debatte befriedet.

Grundlage für dieses Votum kann nur die vollständige Kenntnis über alle Fakten über die Ausweisung eines Nationalparks sein. Aus diesem Grund soll der Nationalpark-Prozess bis zur endgültigen Beschlussreife fortgeführt werden. Dazu muss das

Gutachten über die gleichwertigen Tauschflächen des Landes mit den Flächen des Landesverbandes vorgelegt sein. Die endgültige Gebietskulisse mit den ausgewiesenen Prozessschutz- und Managementzonen muss feststehen. Die runden Tische müssen ihre Voten für ihre jeweiligen Themenbereiche vorgelegt haben und es muss erkennbar gemacht werden, wie die Ergebnisse der runden Tische in die Ausgestaltung des Nationalparks Teutoburger Wald eingeflossen sind. Wenn diese Vorbedingungen erfüllt und der Verhandlungsprozess mit dem Land abgeschlossen ist, sollen die Bürgerinnen und Bürger über das vorgelegte Ergebnis entscheiden. Für die Einleitung eines Kreistagsbürgerbegehren ist der Beschluss von 2/3 der Kreistagsabgeordneten erforderlich. Wir gehen davon aus, dass der Kreistag den Weg für einen Bürgerentscheid frei machen wird.

Daher beschließt die SPD-Lippe:

1. Die SPD Lippe bekräftigt ihren Beschluss von 2008 und spricht sich für einen Nationalpark in der Senne aus. Ein Nationalpark im Bereich des Teutoburger Waldes wird gemäß dieses Beschlusses ebenso befürwortet, sofern die Voraussetzung gegeben ist, dass kein Flächeneigentümer gegen seinen Willen Flächen in die Prozessschutzzone eines Nationalparks abgeben muss.
2. Der Landesverband Lippe muss einen wertgleichen Ausgleich durch das Land für die von ihm eingebrachten Flächen für die Prozessschutzzone erhalten.
3. Die Planungen für einen Nationalpark Teutoburger Wald sind unter Beteiligung des runden Tisches fortzuführen, bis endgültig alle Rahmenbedingungen für den Nationalpark geklärt sind und eine Ausweisung erfolgen könnte.
4. Vor der Ausweisung muss ein Bürgerentscheid im Kreis Lippe klären, ob die regionale Initiative für einen Nationalpark Teutoburger Wald von den Bürgerinnen und Bürgern befürwortet oder abgelehnt wird.
5. Der Landrat des Kreises Lippe wird aufgefordert einen Bürgerentscheid mit folgender Frage vorzubereiten: „Soll der Kreis Lippe die regionale Initiative zur Errichtung eines Nationalparks Teutoburger Wald aufrecht erhalten?“ Hierzu müssen der Öffentlichkeit vorher sämtliche Planungen, Gutachten und Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der runden Tische bekannt gemacht werden.

6. Die SPD-Fraktionen im Kreistag Lippe und der Landesverbandsversammlung Lippe sollen Beschlüsse zugunsten eines Nationalparks Teutoburger Wald nur dann unterstützen, wenn die abschließende Entscheidung in Form eines Bürgerentscheids gefällt wird.